

von Kitzbühel. Die älteste Verleihung, durch die Herzog Ludwig II. von Oberbayern den Ort mit dem Stadtrecht von München bewidmet, gehört in das Jahr 1271, ausführliche Satzungen der Bürger sind aus den Jahren 1353 und 1354 erhalten. H. H.

268. In dem Anhang zu seinem Aufsatz 'Zur Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft VI. Die pfalzgräflichen Gerechtsame in Zülpich bis zum 19. Jh.' (Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst XXVIII, 270 ff.) behandelt H. Schwarz die Entstehungszeit der sieben Weistümer von Zülpich und Mersburden, insbesondere Entstehung und Bedeutung des alten Zülpicher Schöffenweistums, das z. T. noch der ersten Hälfte des 13. Jh. zuzuweisen ist. Das gleiche gilt von dem Zülpicher Marktrecht, während die übrigen Satzungen dem 14. und 15. Jh. angehören. M. Kr.

269. In dem bereits 1905 in Lille und Paris erschienenen Buche 'La hiérarchie épiscopale, provinces, métropolitains, primats en Gaule et Germanie 742—882 (Mém. et trav. publ. par des professeurs des facultés cathol. de Lille I, 8^o, XV u. 350 S.) schildert E. Lesne die Wiederherstellung der erzbischöflichen Verfassung durch die Reformen des Bonifatius und Pippins, die Zustände unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen, ferner Hinkmars Wirken als Vorkämpfers der Metropolitanrechte, den Widerstand der Suffragane und die Entstehung der falschen Dekretalen, deren Urheber er in Ebos Klerikern erblickt; in einem Anhang sucht auch er nachzuweisen, dass Hinkmars Capitula presbyteris data vom 1. Nov. 852 Pseudoisidor bereits benutzen. Ein ausführliches Register ist beigegeben. E. M.

270. Eine Arbeit von A. Greinacher behandelt 'Die Anschauungen des Papstes Nikolaus I. über das Verhältnis von Staat und Kirche' (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte herausg. von G. von Below, H. Finke, F. Meinecke, Heft 10). Die für die Darstellung belangreichen Quellenzeugnisse sind darin sorgsam zusammengetragen. E. P.

271. Im Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXIX, 606—611 (1909) handelt Gillmann über 'Die simonistische Papstwahl nach Huguccio'. E. P.

272. Die Instructiones et constitutiones des Kanonisten und Bischofs von Mende Wilhelm Durand